



Änderung der Allgemeinverfügung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) vom 21.05.2021 zur Abwehr von Gefahren aufgrund früherer bergbaulicher Tätigkeit am Helenesee - teilweise Aufhebung des Sperrbereiches am Helenesee im Ergebnis der Standsicherheitseinschätzung

Auf Grundlage des § 13 Abs. 1 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in der Fassung vom 21. August 1996 (GVBl. I S. 266), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.19), erlässt das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) folgende

Allgemeinverfügung

1. Die in der Allgemeinverfügung des LBGR vom 21.05.2021 angeordnete Sperrung des in der Anlage zu dieser Allgemeinverfügung dargestellten Bereichs am Ostufer des Helenesees auf den Flurstücken 69, 89 der Flur 129 Gemarkung Frankfurt (Oder) bis hin zum Beginn des Sperrbereiches am Kanal „Kongo“ (Flurstück 152, Flur 130, Gemarkung Frankfurt (Oder)) wird aufgehoben.
2. Das mit der Allgemeinverfügung vom 21.05.2021 angeordnete Verbot der Betretung und Befahrung des Sperrbereiches wird für den freigegebenen und in der Anlage zu dieser Allgemeinverfügung gekennzeichneten Bereich am Ostufer des Helenesees (Flurstücke 69, 89 der Flur 129, Gemarkung Frankfurt (Oder)) aufgehoben.
3. Die Verfügung gilt zwei Wochen nach ihrer Bekanntmachung als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 S. 3 VwVfG).

Dieser Verwaltungsakt und seine Begründung können beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Inselstraße 26, 03046 Cottbus während der Dienststunden sowie auf der Internetseite des LBGR unter

<https://lbgr.brandenburg.de/lbgr/de/aktuell/buergerinformationen/sperrbereiche/>

eingesehen werden. Bei der Einsichtnahme im LBGR wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 0355/48640-414 gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Inselstraße 26, 03046 Cottbus, einzulegen.

Cottbus, 03.07.2024

Seite 2

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe
im Auftrag
gez. Münch

Anlage:

- Karte des freigegebenen Bereiches